

Erndtebrück, den 07.03.2019

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Sie beziehen von uns folgende Produkte:

Kunststoffbehälter von 5 Liter bis 220 Liter hergestellt aus HDPE

**Kunststoffverschlüsse und Ablasshähne, hergestellt aus HDPE mit
PE- Dichtung, ausgenommen Verschlüsse mit Entgasungsmembrane**

Diese Produkte entsprechen den nachfolgenden gesetzlichen Vorschriften oder Empfehlungen:

1.) Allgemein

- EU- Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände (EG) Nr. 1935/2004 Materialien und Gegenstände die dafür bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- GMP- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis

2.) Rohstoffe / Zusammensetzungen

EU-Vorschriften:

- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 abgeändert nach der Verordnung (EU) 2016/1416 vom 24.08.2016 und nach Verordnung (EU) 2017/752 vom 28.04.2017

Deutsche Vorschriften:

- BfR Empfehlung III Stand 1.4.2004 (Polyethylen)
- BfR Empfehlung IX „Farbmittel zum Einfärben von Kunststoffen für Bedarfsgegenstände“
- Deutsches Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Keine EU Vorschriften:

- FDA Vorschrift 21 CFR 177.1520 mit Ausschluss:

Haftungsausschluss FDA, EU, Health Canada:

„Jede Anwendung unserer Produkte in direktem Kontakt mit einem pharmazeutischen Wirkstoff und/oder einer Arzneimittelform, die für die Inhalation, Injektion, intravenöse, nasale oder ophthalmische Verabreichung vorgesehen sind oder über den Verdauungstrakt oder die Haut (topisch) aufgenommen werden, ist ausdrücklich verboten!“

3. Anwendungsbedingungen und Einhaltung von Grenzwerten gemäß Testmethode nach DIN EN 1186 (12-2002)

Globalmigration – Testberichte 034531; 034532; 034533; 034663; 034664

Testbedingungen:

- Kontakttemperatur: 40°C (Olivenöl im Testbericht 034533 : 100°C)
- Kontaktdauer: 10 Tage (Olivenöl im Testbericht 034533 : 2 Stunden)
- Kontaktmethode: Einlegen

Geprüfte Stoffe:

- Essigsäure 3%
- Ethanol 50%
- Alternative Testmethode Ethanol 95%
- Olivenöl
- Wasser

Die Globalmigrationswerte liegen unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes (für die oben genannten Anwendungsbedingungen). Die Prüfungen erfolgen nach Artikel 17 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in Verbindung mit Anhang V. Daraus folgt die unbedenkliche Verwendung aller Arten von Lebensmitteln, die mit den aufgeführten Stimulanzen assimiliert sind, mit den oben genannten Produkten für Langzeitlagerung bei bis zu Temperaturen von 40°C (Olivenöl im Testbericht 034533 : 2h/100°C)

Das Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde beziffert auf:

1,106dm²/kg – 4,104dm²/kg

4.) Weitere Konformitätserklärungen

- Die EU-Direktive 94/62 EU vom 20.12.1994 bezüglich Schwermetalle wird erfüllt
- RoHS Vorschriften: EU Direktive 2002/95/EC in geänderter Fassung und 2011/65/EU in Bezug der Limits werden erfüllt
- Ozongefährdende Substanzen sind nicht enthalten
- Weichmacher wie Phthalate, BADGE und NODGE sind nicht enthalten
- Bisphenol A, Bisphenol F und Bisphenol S sind nicht enthalten
- Recycling Verordnung (EG) Nr. 282/2008 wird berücksichtigt
- Kennzeichnung nach DIN 6120-2 (12/1996)
- Es werden keine Stoffe eingesetzt, die einer SML unterliegen. Die Migrationswerte werden von der Fa. AST Kunststoffverarbeitung GmbH und ihren Zulieferern eingehalten.
- Wir sind Halal und Kosher zertifiziert
- Es werden keine Dual- Use Additive eingesetzt
- Es werden keine Substrate zugesetzt (NIAS)
- Unsere Produkte haben keine Barriere Schicht
- Es sind keine Nanomaterialien enthalten
- Es werden keine Additive eingesetzt, die MOSH / MOAH/ POSH oder Mineral Öle enthalten
- Wir bestätigen, dass unsere Rohmaterial Lieferanten Informationen von ihren Lieferanten haben, dass keine Additive eingesetzt werden, die von Tieren stammen. Wir bestätigen deshalb, dass unsere Produkte frei von BSE / TSE sind
- Die Grenzwerte der Verordnung (EU)1907/2006 (REACH), inklusive der Änderung dieser Verordnung (EU) 1272/2013 hinsichtlich Anhang XVII, werden eingehalten. Basierend auf den Angaben unserer Lieferanten, können wir für unsere Erzeugnisse gemäß Art. 33 REACH VO keine besorgniserregenden Stoffe (SVHC) nach Artikel 57 und 59 (1) der REACH VO in einer Konzentration von mehr als 0,1 (w/w) Massenprozent bestätigen.
- CONEG (USA) Die oben genannten Produkte erfüllen die Anforderungen von gesamt weniger als 100ppm Gesamtkonzentration von Cadmium, Quecksilber, Blei und Chrom

Folgende Anforderungen werden erfüllt:

- DIN EN 13427 (10/2004) Anwendung der Verpackung und Verpackungsabfälle
- DIN EN 13428 (10/2004) Ressourcenschonung und Verpackungsminimierung
- DIN EN 13429 (10/2004) Wiederverwendung
- DIN EN 13430 (10/2004) stoffliche Verwertung
- DIN EN 13431 (10/2004) energetische Verwertung
- CR 13695-1 (02/2010) Verpackungsanforderung für die Messung und Überprüfung der vier in Verpackung enthaltenen Schwermetalle und anderer gefährlichen Stoffe, sowie deren Freisetzung in die Umwelt

5.) Zusammenfassung

Gegen die Verwendung dieser Produkte bei der Herstellung von Bedarfsgegenständen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, der EU- Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie §30 und §31 des LFGB bestehen keine Bedenken. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 liefert Leitfäden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Regelwerke für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Diese Erklärung unterliegt der Dokumenten-Überwachung (Nr. [AST-DOK-01](#) / [Ind.C-04.05.2018](#)) und ist ohne Befristung gültig.

Mit freundlichen Grüßen

AST Kunststoffverarbeitung GmbH

Heike Pott / QMB *Heike Pott*

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben dieser Bestätigung auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen basieren. Der Anwender kann nicht von eigenen Prüfungen befreit werden. Es kann keine rechtlich verbindliche Zusicherung aus unseren Angaben abgeleitet werden. Unsere Kunden haben in eigener Verantwortung bestehende Gesetze und Bestimmungen zu beachten.